


Sicherheitsdatenblatt OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

Sicherheitsdatenblatt vom 29/11/2019, version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
Kennzeichnung der Mischung
Handelsname: OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung:
Waschmittel.
Gewerbliche Verwendungen (SU22) - Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)
Nicht empfohlene Verwendungen:
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller:
SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio
15060 Borghetto Borbera (AL) Italia
Tel. +39 0143 631.1
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
regulatory.affairs@sutter.it
- 1.4. Notrufnummer
+39 0143 631.1 Mon -Fre 9.00 /17.00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:
 Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:



- Gefahr
Gefahrenhinweise:
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:
P280 Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Spezielle Vorschriften:
EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Enthält
SILICIC ACID, NATRIUMSALZ
SCHWEFELSÄURE, C12-14 MONOALKYLESTERN, NATRIUM SALZE

Sicherheitsdatenblatt OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

NATRIUMPERCARBONATE, VERBINDUNG MIT WASSERSTOFFPEROXID (2:3)
ALKOHOLE, C12-13-VERZWEIGTE UND LINEARE ETHOXYLIERTE (> 5-10 EO)

Produktinhaltsstoffe:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis 5 - 15 %
Phosphonate, Seife, Zeolithe, Anionische Tenside, < 5 %
Polycarboxylate, Nichtionische Tenside

Das Produkt enthält ebenfalls: Enzyme, Duftstoffe, Optische Aufheller

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 20% - < 25% NATRIUMCARBONAT

REACH No.: 01-2119485498-19, Index-Nummer: 011-005-00-2, CAS: 497-19-8, EC: 207-838-8



3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

>= 5% - < 7% NATRIUMPERCARBONATE, VERBINDUNG MIT WASSERSTOFFPEROXID (2:3)

REACH No.: 01-2119457268-30, CAS: 15630-89-4, EC: 239-707-6



2.14/3 Ox. Sol. 3 H272



3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302



3.3/1 Eye Dam. 1 H318

>= 3% - < 5% SCHWEFELSÄURE, C12-14 MONOALKYLESTERN, NATRIUM SALZE

REACH No.: 01-2119489463-28, CAS: 85586-07-8, EC: 287-809-4



3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302



3.3/1 Eye Dam. 1 H318



3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

>= 3% - < 5% SILICIC ACID, NATRIUMSALZ

REACH No.: 01-2119448725-31, CAS: 1344-09-8, EC: 215-687-4



3.2/2 Skin Irrit. 2 H315


Sicherheitsdatenblatt OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318


 3.8/3 STOT SE 3 H335

>= 1% - < 3% ALKOHOLE, C12-13-VERZWEIGTE UND LINEARE ETHOXYLIERTE (> 5-10 EO)

REACH No.: 01-2119490233-42, CAS: 160901-19-9, EC: 931-954-4

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:

Haut- und Augenreizung für den Kontakt.

Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Sicherheitsdatenblatt

OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

- Kohlendioxid (CO₂).
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Keine besonderen Einschränkungen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Geeignete Atemgeräte verwenden.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.
Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.
An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.
Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
siehe Abschnitt 10.
Angaben zu den Lagerräumen:

Sicherheitsdatenblatt

OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

- Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.

NATRIUMCARBONAT - CAS: 497-19-8

ACGIH - TWA: 10 mg/m³

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten sind die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten 3.2.

NATRIUMCARBONAT - CAS: 497-19-8

Arbeitnehmer Industrie: 10 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 10 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

NATRIUMPERCARBONATE, VERBINDUNG MIT WASSERSTOFFPEROXID (2:3) - CAS: 15630-89-4

Arbeitnehmer Industrie: 5 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 12.8 mg/cm² mg/cm² - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 12.8 mg/cm² - Verbraucher: 6.4 mg/cm² - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 6.4 mg/cm² - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

SCHWEFELSÄURE, C12-14 MONOALKYLESTERN, NATRIUM SALZE - CAS: 85586-07-8

Arbeitnehmer Industrie: 285 mg/m³ - Verbraucher: 85 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: ECHA

Arbeitnehmer Industrie: 4060 mg/kg - Verbraucher: 2440 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d ECHA

Verbraucher: 24 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d ECHA

SILICIC ACID, NATRIUMSALZ - CAS: 1344-09-8

Arbeitnehmer Gewerbe: 1.59 mg/kg - Verbraucher: 0.8 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 5.61 mg/m³ - Verbraucher: 1.38 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 0.8 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten sind die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten 3.2.

NATRIUMPERCARBONATE, VERBINDUNG MIT WASSERSTOFFPEROXID (2:3) - CAS: 15630-89-4

Target: Meerwasser - Wert: 0.035 mg/l

Target: Süßwasser - Wert: 0.035 mg/l

Sicherheitsdatenblatt
OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

Target: Luft - Wert: 0.035 mg/l
 Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 16.24 mg/l
 SCHWEFELSÄURE, C12-14 MONOALKYLESTERN, NATRIUM SALZE - CAS: 85586-07-8
 Target: Süßwasser - Wert: 0.102 mg/l
 Target: Meerwasser - Wert: 0.0102 mg/l
 Target: Luft - Wert: 0.036 mg/l
 Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 1084 mg/l
 Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 3.58 mg/kg
 Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.358 mg/kg
 Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.654 mg/kg
 SILICIC ACID, NATRIUMSALZ - CAS: 1344-09-8
 Target: Süßwasser - Wert: 7.5 mg/l
 Target: Meerwasser - Wert: 1 mg/l
 Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 348 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166)

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.(EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruch Zeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kontrollen der Umweltexposition:

Das Produkt ist nicht gefährlich für die Umwelt - siehe Abschnitt 2.1.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen. Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaft | Wert | Methode: | Anmerkungen: |
|---------------------|----------------------|--------------|--------------|
| Aussehen und Farbe: | Körniges Puder, Weiß | Visuell | -- |
| Geruch: | Blumig | olfaktorisch | -- |
| Geruchsschwelle: | Evident | olfaktorisch | -- |
| pH: | 11,1 +/- 0,5 | Instrumental | -- |

Sicherheitsdatenblatt
OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

| | (sol.1%) | Kontrolle | |
|---|----------------|-----------|--|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Flammpunkt: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Entzündbarkeit Festkörper/Gas: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Oberer/unterer Flammbzw. Explosionspunkt: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Dampfdruck: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Dampfdichte: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Dichtezahl: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Wasserlöslichkeit: | Vollkommen | -- | Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten |
| Löslichkeit in Öl: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Zerfalltemperatur: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Viskosität: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Explosionsgrenzen: | Nicht relevant | -- | Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht relevant | -- | Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts |

9.2. Sonstige Angaben

| Eigenschaft | Wert | Methode: | Anmerkungen: |
|---|----------------|-----------------|---|
| Mischbarkeit: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Fettlöslichkeit: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Leitfähigkeit: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
| Typische Eigenschaften der Stoffgruppen | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

- Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.2. Chemische Stabilität
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
siehe auch Abschnitt 7.2
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1 H318

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

NATRIUMCARBONAT - CAS: 497-19-8

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 2800 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 2.3 mg/l - Laufzeit: 2h

NATRIUMPERCARBONATE, VERBINDUNG MIT WASSERSTOFFPEROXID (2:3) - CAS: 15630-89-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 893 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

SCHWEFELSÄURE, C12-14 MONOALKYLESTERN, NATRIUM SALZE - CAS: 85586-07-8

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 500 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 500 mg/kg

SILICIC ACID, NATRIUMSALZ - CAS: 1344-09-8

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 3400 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 2.6 g/m³

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

ALKOHOLE, C12-13-VERZWEIGTE UND LINEARE ETHOXYLIERTE (> 5-10 EO) - CAS: 160901-19-9

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 300 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut Negativ

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen Positiv

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Skin or Resp Sensitization Negativ

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ

f) Karzinogenität:

Test: Karzinogenität Negativ

g) Reproduktionstoxizität:

Test: NOAEL - Weg: Oral > 50 mg/kg bw/d

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NATRIUMCARBONAT - CAS: 497-19-8

Sicherheitsdatenblatt
OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

- a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 300 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Lepomis macrochirus
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 200 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Ceriodaphnia dubia
- NATRIUMPERCARBONATE, VERBINDUNG MIT WASSERSTOFFPEROXID (2:3) - CAS: 15630-89-4
- a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 70.7 mg/l - Dauer / h: 48
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 4.9 mg/l - Dauer / h: 48
- b) Chronische aquatische Toxizität:
Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 2 mg/kg bw/d
- SCHWEFELSÄURE, C12-14 MONOALKYLESTERN, NATRIUM SALZE - CAS: 85586-07-8
- a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 3.6 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 2.8 mg/l - Dauer / h: 48
- b) Chronische aquatische Toxizität:
Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 1.8 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 0.14 mg/l - Dauer / h: 504
- SILICIC ACID, NATRIUMSALZ - CAS: 1344-09-8
- a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1108 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Brachydanio rerio
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 260 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Oncorhynchus mykiss
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 207 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Scenedesmus subspicatus
- ALKOHOLE, C12-13-VERZWEIGTE UND LINEARE ETHOXYLIERTE (> 5-10 EO) - CAS: 160901-19-9
- a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: EC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Cyprinus carpio
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 1 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Desmodesmus subspicatus
- c) Bakterientoxizität:
Endpunkt: EC50 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : = 140 mg/l
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.
ALKOHOLE, C12-13-VERZWEIGTE UND LINEARE ETHOXYLIERTE (> 5-10 EO) - CAS: 160901-19-9
Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301B - Dauer: 28 days - %: >60
- Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen.

Siehe auch Abschnitt 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein

IMDG-Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Sicherheitsdatenblatt
OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

- Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
- RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

- Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
- Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch.

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

| Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie | Code | Beschreibung |
|--------------------------------------|------------|---|
| Ox. Sol. 3 | 2.14/3 | oxidierende Feststoffe, Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4 | 3.1/4/Oral | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Skin Irrit. 2 | 3.2/2 | Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| Eye Dam. 1 | 3.3/1 | Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | 3.3/2 | Reizung der Augen, Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | 3.8/3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 |
| Aquatic Chronic 3 | 4.1/C3 | Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3 |

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Einstufungsverfahren |
|--|----------------------|
| Eye Dam. 1, H318 | Berechnungsmethode |

Sicherheitsdatenblatt

OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte
Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur
für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine
spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

| | |
|-------------------|--|
| ADR: | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CAS: | Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society) |
| CLP: | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung |
| DNEL: | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) |
| EC0/10/20/50/100: | Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation |
| EINECS: | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| GefStoffVO: | Gefahrstoffverordnung |
| GHS: | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien |
| IATA: | Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA) |
| IATA-DGR: | Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA) |
| ICAO: | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) |
| ICAO-TI: | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) |
| IMDG: | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code) |
| INCI: | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI) |
| KSt: | Explosions-Koeffizient |
| LC0/10/20/50/100: | Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation |
| LD0/10/20/50/100: | Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation |
| NOEC: | No Observed Effect Concentration |
| NOAEL(R)/N | No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) / Konzentration |
| OAEC: | |
| OECD: | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PNEC: | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert) |
| RID: | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| STEL: | Grenzwert für Kurzzeitexposition |
| STOT: | Zielorgan-Toxizität |
| TLV: | Arbeitsplatzgrenzwert |
| TWA: | Zeit gemittelte |
| WGK: | Wassergefährdungsklasse |

Sicherheitsdatenblatt
OXIPUR ECOPOWDER ECOLABEL

ANHANG I
 PROFI-PRODUKT – WÄSCHE- u. SPÜLMASCHINENMITTEL

| | |
|---|---|
| Expositionsszenario – Titel | |
| Waschmittel zur Allgemeinreinigung: Verfahren manuell oder maschinell. | |
| Verwendungsdeskriptor | |
| Verwendungssektor | SU22 – Gewerbliche Verwendungen |
| Produktkategorien | PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis) |
| Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die im Expositionsszenario mit beinhaltet sind | |
| Die empfohlene Dosis je nach Wasserhärte sowie Schmutzumfang laut Etikett- oder Datenblattangabe verwenden. | |
| Dauer und Gebrauchshäufigkeit | |
| Verwendungsphase | 1 Mal pro Tag oder öfters. Dauer je nach Waschprogramm. |
| Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoffe im SDB, Abschnitt 8, aufgeführt. | |
| Präparat: physikalische Form und Konzentration | |
| Flüssig oder pulverig. Zur Verdünnung. | |
| Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produktetikett ist die Mischungseinstufung angeführt. | |
| Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungsstoffe sowie die physikalisch chemischen Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde. | |
| Verwendungsbedingungen | |
| Raumtemperatur / Empfohlene Waschttemperatur: siehe Etikett oder Datenblatt. | |
| Schutz | |
| Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8. | Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege gilt als selbstverständlich. |
| Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen. | Kontakt mit verletzter Haut vermeiden. |
| Offenen Flammen nicht aussetzen. | Nicht mit anderen Mitteln mischen. |
| Nach Gebrauch, Hände waschen. | |
| Anweisung bei Mittelaustritt: Mit Wasser verdünnen und abtrocknen. | |
| Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen. | |
| Umweltschutzmaßnahmen | |
| Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6. | |
| Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12. | |
| Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13. | |

Anmerkungen:

SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung